

Konzept zur Inklusion

(Stand: 11.1.2018)

Vorwort

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bezogen auf Bildung in Deutschland beschreiben die KMK-Empfehlungen zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen vom 20.10.2011 sowie das Positionspapier zur Umsetzung des Anspruches der Behindertenrechtskonvention vom 18.11.2010. In Niedersachsen ist die Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 gestartet. Grundlage dafür ist die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 20.03.2012.

Die UN-Behindertenrechtskonvention trat 2009 in Deutschland in Kraft. Sie markiert einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung von Inklusion – aber eben nur einen Meilenstein.

Inklusion kann nur gelingen, wenn das gemeinsame Lernen von Kindern mit individuellen Unterschieden normal ist, wenn alle erkennen, dass gelebte Inklusion möglich ist und den Schulalltag bereichern kann.

Inklusion ist das Gegenteil von Ausgrenzung, wenn alle Schüler, mit und ohne Beeinträchtigungen überall dabei sein können und jeder willkommen ist.

Das vorliegende Konzept ist ein Entwurf, ein Arbeitspapier, das die gegebenen Bedingungen beeinflussen und sich ihnen anpassen soll. Die Arbeit mit dem Papier ist ein operativer Prozess.



Schulorganisation und Planung

1. **Fortführung einer Arbeitsgruppe „Inklusion“:** Die Gruppe führt das Konzept zur Inklusion prozessorientiert fort. Sie integriert sich zukünftig in der Steuergruppe der Schule. In diesem Rahmen wird sie an der Realisierung der Inhalte des Konzeptes arbeiten bzw. diese konkretisieren und anpassen.

2. **Beibehaltung einer/eines Inklusionsbeauftragten** zur Koordinierung von organisatorischen Bedingungen, zur Gestaltung des Kontakts zwischen Oberschule und Förderzentrum und zur fachlichen Beratung.

3. **Unterrichtsorganisation, Rhythmisierung des Unterrichts:** Die Umgestaltung des Stundenplanes zur Optimierung des Unterrichts hinsichtlich der individuellen Förderung aller Schüler siehe neues Zeitstrukturmodell (ab Schuljahr 2014/2015) hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

4. **Lehrerbesetzung:** Innerhalb einer Klasse und auch eines Jahrgangs werden so wenige Lehrkräfte wie möglich eingesetzt, die jeweilige Klassenlehrkraft sollte deutlich mehr als die im Oberschülerlass geforderten Stunden in ihrer Klasse unterrichten.

5. **Jahrgangsteams:** Die Lehrkräfte eines Jahrgangs arbeiten fachbezogen in Jahrgangsteams zusammen und bereiten Unterricht gemeinsam vor. Dafür müssen nach und nach räumliche und zeitliche Bedingungen geschaffen werden.

(Arbeitsplätze für Lehrer, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Materialien, optimale Stundenplangestaltung u.a)

6. **Kurse:** Die SuS werden in den Hauptfächern frühestens ab Klasse 6 in Grund- und Erweiterungskurse eingeteilt -im Fach Deutsch frühestens ab Klasse 7- und entsprechend differenziert unterrichtet. Kurse müssen nicht zwingend räumlich getrennt unterrichtet werden.

7. **Classroom-Management:** Im Rahmen einer SchiLF habe die Lehrkräfte sich fortgebildet. Regelmäßige Absprachen und Austausch finden in DBs statt.

8. **Förderunterricht:** Förderunterricht findet für **alle** SuS statt. SuS, deren Leistungen sich auf dem Grundniveau (siehe jeweilige Kerncurricula) befinden, wählen nach Weisung der Klassen- und Fachlehrkraft Förder-Wahlpflichtkurse in den Hauptfächern. SuS mit einem festgestellten Förderbedarf im Bereich Lernen wählen diese Kurse ebenfalls und erhalten außerdem personenbezogene Förderstunden.

9. **Verwendung und Einsatz personengebundener Förderstunden:** Für personenbezogene Förderstunden wird pro Klasse möglichst nur eine (Förder-) Lehrkraft eingesetzt.

10. **Stundenplan:** Die personengebundenen Förderstunden werden bei der Stundenplanung der Schule schwerpunktmäßig in den Hauptfächern vergeben / doppelt gesteckt. Das heißt, dass die Planung des Einsatzes der fördernden Lehrkraft parallel zu der Erarbeitung des Stundenplanes erfolgt.

11. **Regelung von Vertretungen:** Im Vertretungsfall soll der Unterricht möglichst fortgeführt werden. Die jeweils eingesetzte Lehrkraft kann sich hierüber beim Jahrgangsteam informieren. Ist in der zu vertretenden Stunde eine Förderlehrkraft anwesend, kann diese die Vertretung durchführen. Bei längerer, geplanter Abwesenheit, ist von der Lehrkraft die Unterrichtsplanung z.B. in Form eines Arbeitsplans zu hinterlegen, der den Vertretungskräften ausgehändigt wird.

12. Einrichtung eines **Medienraumes** mit Materialien zur Differenzierung ist erfolgt.

13. **Dienstbesprechungen:** Inklusive Schule ist ein Thema der gesamten Schule, alle Kollegen sollten es mittragen. Das erfordert regelmäßige Absprachen und Austausch.

14. **Fortbildungen** finden je nach Angebot statt.

Unterrichtliche Komponenten :

Inhaltliche Überlegungen

1. Formen der Zusammenarbeit zwischen Fö-Lehrer und OBS-Lehrer

- Gemeinsame Planung des Unterrichts
- Zusammenarbeit in Jahrgangs- bzw. Fachteams
- Erstellung von Arbeitsplänen (differenziert)
- Kontrolle von Arbeitsplänen
- Teamteaching (auch zeitweiser Gruppen- und Einzelunterricht)
- Gemeinsame Erstellung von Berichten zur Feststellung zusätzlichen Förderbedarfs
- Planung und Durchführung von Diagnostikverfahren, Auswertung
- Vertretungsunterricht in der zu begleitenden Klasse
- **Differenzierung von Leistungsermittlungen und Klassenarbeiten** (rechtzeitige Übermittlung der geplanten Arbeiten, um individuelle Anpassung der Leistungsanforderungen bzw. Gestaltung zu ermöglichen) Die Klassenarbeiten in drei Anforderungsniveaus (Grund- und Erweiterungskurs und Förderschule) werden allen Kollegen zur Nutzung bzw. Überarbeitung zugänglich gemacht (IServ).

- Gemeinsame Arbeit in Fach- und Klassenkonferenzen
- Bereitstellung von Unterrichts- und Anschauungsmitteln
- Elternarbeit
- Beratung von Schülern und Eltern zur Schul- bzw. Ausbildungsperspektive

Zu Schuljahresbeginn findet eine pädagogische Konferenz der jeweiligen Klasse statt, zu der der Klassenlehrer einlädt, um die Besonderheiten, Stärken und Schwächen der Schüler mit den Fachlehrern zu besprechen.

Alle unterrichtenden Lehrer der Klasse sind zur Teilnahme verpflichtet.

2. Differenzierte Schulbücher

- Beschluss in den jeweiligen Fachkonferenzen zur Nutzung der Lehrwerke
- Ergänzend werden Arbeitshefte und spezielle Lehrwerke zur Förderung angeschafft
- Zugang für alle Kollegen, auch für Vertretungen (Medienraum)

3. Fördermaterialien

- Die Schule schafft einen Fundus an verschiedensten Fördermaterialien (auch Software) an. Verwaltung erfolgt durch die AG Inklusion, Zugang für alle Kollegen
- Arbeitspläne/Förderpläne werden gemeinsam von Fachlehrer und Fö-Lehrer erstellt
- Erstellung einer Sammlung bzw. einer Aufstellung/Liste von Fördermaterialien (Medienraum)
- Neuanschaffungen werden auf Dienstberatungen vorgestellt

4. Differenzierte Bewertung

- Zugang für alle Kollegen zu den wichtigsten Verfügungen (z.B. Nachteilsausgleich, Mögliche Abschlüsse für Förderschüler) durch einen Ordner (PC) im Medienraum
- Curriculum „Förderschwerpunkt Lernen“ als Grundlage der Zieldifferenziertheit im Unterricht zugänglich für alle Kollegen (Medienraum)
- Es besteht die Möglichkeiten der individuellen Differenzierung abweichend vom oben genannten Curriculum bei besonderen Leistungsvoraussetzungen der FöS.

Fach Englisch:

In Klasse 5 - 9 erfolgt die Bewertung anhand der Maßgaben des individuellen Förderplans bzw. des Curriculums der Förderschule. In Ausnahmefällen kann die Bewertung entfallen. Im Zeugnis erscheint dann die Bemerkung " Am Englischunterricht teilgenommen".

Mit Übergang in Klasse 10 der OBS entfällt der Status des Förderschülers. Die betreffenden Schüler werden im Grundkurs Klasse 10 beschult. Die Differenzierung erfolgt nach dem Kerncurriculum Klasse 9.

5. Differenzierung im Unterricht

- binnendifferenzierter Unterricht mit ausgewogenem Wechsel von individualisierten und gemeinsamen Lernsituationen
- offener Unterricht
- möglichst Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand
- Differenzierung mit dem Ziel, verschiedene Zugänge zu den Lerninhalten und Arbeit auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus zu ermöglichen

- Nutzung differenzierter Schulbücher und begleitender Lehrerhandreichungen
- Ergänzende, differenzierende Arbeitsanweisungen und Arbeitsblätter
- Zieldifferente Unterrichtsgestaltung und Leistungsüberprüfung für FöS
- Pädagogische Freiheit bei Gestaltung der individualisierten und gemeinsamen Aufgabenstellungen
- Gestaltung von Gruppenräumen
- Nutzung der großzügigen Flure zur zeitweiligen Gruppenarbeit (z.B. stabile Sitzgruppen)

6. Möglichkeiten unterrichtsbegleitender Diagnostik

- Anschaffung von Diagnostikmaterial, zugänglich im Medienraum
- Anleitungen, Empfehlungen auf den DB durch die AG Inklusion

7. Zielgespräche über die weitere Schullaufbahn werden im ersten Halbjahr der 9. Klasse gemeinsam mit den Eltern und Klassen- und Förderschullehrern geführt.

8. "Inselraum" Ein speziell eingerichteter Raum steht Schülern zur Verfügung, die eine Auszeit benötigen bzw. von der Lehrkraft geschickt werden, um eine günstige Lernatmosphäre im Unterricht zu gewährleisten. Die Besetzung ist im Stundenplan verankert
(siehe [Inselraumkonzept](#)).

Zusammenarbeit Grundschule – Oberschule

Dieses Konzept gestaltet den Übergang der Grundschüler zur Oberschule. Auffällige Schüler oder die mit einem zu erwartenden zusätzlichen Förderbedarf werden erfasst, womit optimale Lernbedingungen vorbereitet werden können.

Hinweis: Kooperationsvertrag mit den Grundschulen des Einzugsbereiches ist erstellt.